

10. Schutzkonzept in der Kooperation

Das Schutzkonzept ist für alle Mitarbeitenden und Angestellten, die in unserer Gemeinde tätig sind, verbindlich, unabhängig davon, über welchen Träger (Förderverein Rebe e.V., Gemeinde, Bezirk, Landeskirche, mittendrin ...) sie angestellt sind oder wo sie ihre Arbeit verrichten (z.B. Schul- und Kindergartenkooperation).

11. Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit

So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt. Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- In den Gemeinderäumen hängen und liegen Hinweise zu Ansprechpartnern in der Kirchengemeinde sowie mögliche Beschwerde-, Melde- und Hilfestellen aus. Es werden kircheninterne und -externe sowie digitale Hilfsangebote sichtbar gemacht.
- Eltern von Freizeiteilnehmenden wird eine Broschüre mit Informationen zum Verhaltenskodex und zu Melde- und Hilfestellen zur Verfügung gestellt. Auf dieser Broschüre werden folgende Kontakte aufgeführt:
 - Pfarrperson(en)
 - Gewaltschutzbeauftragte Person des Kirchengemeinderates
 - Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat
- Der Verhaltenskodex wird als Faltblatt an die Selbstverpflichtung allen Mitarbeitenden zur Information und Unterschrift ausgehändigt.
- Das Schutzkonzept wird auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

12. Beschluss

Wir stehen hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und in der Sitzung am 26. Juni 2025 beschlossen.

Schriesheim 1.7.25

Ort, Datum

Ruf

Unterschrift: Vorsitz des Kirchengemeinderats

Schriesheim, 09.07.25

Ort, Datum

Über-Schutz

Unterschrift: Gewaltschutzbeauftragte Person des KGR

Schriesheim, 30.6.2025

Ort, Datum

Wes

Unterschrift: Pfarrerin / Pfarrer

Schriesheim, 1. Juli 2025

Ort, Datum

Christian Eigel

Unterschrift: Pfarrerin / Pfarrer

Wo findest du Hilfe?

- bei unangemessenem Verhalten, Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt -

Kirchengemeinde Schriesheim

Deine hauptamtlichen Mitarbeiter*innen:

Pfr. Kieren Jäschke
Pfr. Christian Engel
Pfr. Klaus Müller
Carina Küsters
Steffen Schmidt



EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
SCHRIESHEIM



Hilfetelefon (kostenlos, 24/7): 116 016

Beratung vor Ort (kostenlos):

Frauennotruf Heidelberg: 06221 - 18 36 43

Gewaltambulanz Heidelberg:

0152 54648393

(24/7 rechtssichere Soforthilfe und Dokumentation von Gewaltfolgen)

Vertrauenstelefon der Landeskirche



Unabhängig, kostenlos
und anonym

0800 5891629

Nummer gegen Kummer

Für Kinder & Jugendliche: 116 111
(anonym & kostenlos)



Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Anrufen - auch im Zweifelsfall
0800 22 55 530



Chat



**Geschützter Chat
des Hilfe-Telefon**
<https://schreib-ollie.de>



**Hilfetelefon
Gewalt gegen Männer:**
08001239900



EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
SCHRIESHEIM

Wir setzen uns für eine sichere Gemeinde ein. Grenzverletzungen,
Gewalt in jeder Form und sexueller Missbrauch haben keinen Platz bei uns.
Informiere dich über unser Schutzkonzept auf unserer Website www.ekisa.de

Konzept der Evangelischen Kirchengemeinde Schriesheim zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Entwurf zur Abstimmung im Kirchengemeinderat am 26.Juni 2025

1.	Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde.....	2
2.	Potential- und Risikoanalyse	2
3.	Personalauswahl und Personalentwicklung.....	6
4.	Sensibilisierung und Fortbildung.....	8
5.	Verhaltenskodex und Verhaltensregeln	9
6.	Beschwerdeverfahren	10
7.	Handlungsplan	11
8.	Aufarbeitung.....	14
9.	Partizipation und Qualitätsmanagement	14
10.	Schutzkonzept in der Kooperation.....	15
11.	Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit.....	15
12.	Beschluss	15

1. Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde

Das sind wir und das wollen wir -
Die Gemeindevision und ihre Bedeutung für unser Schutzkonzept

Wir sind begeistert von Gott! Seine Liebe trägt uns. Und wir tragen sie weiter.

Unsere Begeisterung für Gott ist der Grund, aus dem wir in unsern Gruppen und Kreisen zusammen kommen. Aus Gottes Liebe zu leben und sie weiterzugeben bedeutet, dass unser Miteinander gekennzeichnet sein soll von gegenseitiger Achtung und Respekt - insbesondere dort, wo sich uns Menschen anvertrauen oder uns Menschen anvertraut werden.

Es liegt in der Verantwortung aller Mitarbeitenden in Haupt- und Ehrenämtern, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit unsere Gemeinde ein Ort ist, an dem Menschen Heimat finden können: einen geschützten, sicheren und vertrauenswürdigen Ort.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen. Wir gehen konkrete Schritte, um alle Menschen, besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen, geistlichem und seelischem Missbrauch und jeglichem Missbrauch von Macht zu schützen. Wir wollen die Grenzen unserer Schutzbefohlenen achten und ihre Stimme hören, denn ihre Wünsche, Anliegen und Bedürfnisse sind uns wichtig. Darüber hinaus machen wir uns Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen und darin liegende Risiken bewusst, um vor Missbrauch zu schützen. Wir gestalten transparente Melde- und Aufarbeitungswege.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Evangelischen Landeskirche in Baden und unserer Gemeindevision.¹

An der Erarbeitung waren die folgenden Personen und Gremien beteiligt:²

- Pia Eber-Schulz, Kirchengemeinderätin
- Steffen Schmidt, Gemeindepädagoge für die Arbeit mit Jugendlichen
- Carina Küsters, Gemeindepädagogin für die Arbeit mit Kindern
- Andrea Würtz, Religionspädagogin für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
- Karin Rheinschmidt, Diakonin
- Christian Engel, Pfarrer

Der Kirchengemeinderat hat diesem Schutzkonzept zugestimmt. Die Erweiterung des Schutzkonzeptes auf die Erwachsenenarbeit ist für das Jahr 2026 geplant.

2. Potential- und Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde in Zusammenarbeit mit Gruppenmitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit und durch eine Onlinebefragung von Jugendlichen durchgeführt. Die erhobenen Punkte finden Eingang in den gemeindeeigenen Verhaltenskodex (Abschnitt 5).

¹ Die Gemeindevision ist online abrufbar unter der URL <https://www.ekisa.de/ueber-uns/gemeindestruktur-schniesheim/> (Stand: 26. April 2025).

² Zu ergänzen, sobald das Schutzkonzept auch auf Tauglichkeit für den Bereich der Erwachsenen- / Seniorenarbeit hin überprüft und ggf. angepasst wurde: Petra Röger, Kirchengemeinderätin und Verantwortlich für die Arbeit mit Senioren; Ulrich von Stael und Michael Hahn, Kirchengemeinderäte verantwortlich für die Arbeit mit Erwachsenen

Bestandsaufnahme

Zur evangelischen Kirchengemeinde Schriesheim gehören 4 310 Mitglieder (Stand: 17.10.2024), darunter 652 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. In unserer Kirchengemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen und Projekten Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen:

Regelmäßige Veranstaltungen und Begegnungsorte

- Gottesdienste für Kinder:
 - Rudis Gottesdienst
 - Kindergartengottesdienste
 - Begleitend zum Hauptgottesdienst: Kinderkirche und Minikirche
 - Schülergottesdienst (Schügo) „Schatzentdeckerstunde“
- Angebote in Einrichtungen
 - Regenbogentreff
 - Schulkooperation (AGs)
 - Schulgottesdienste
- Musikalische Angebote
 - Wichtelchor
 - Evangkehlichen
 - Konfiband
 - Posaunenchor Jugend/Nachwuchsarbeit
- Jungschar
 - Mini-Jungschar „Kirchen-Mäuse“
 - Mädchenjungschar
 - Abenteuerjungschar Mädchen
 - Abenteuerjungschar Jungs
 - Jungs-Jungschar
- Krabbelgruppen
- Konfirmandenarbeit (Unterricht, Freizeit, Konfi-Camp, Projektstage, Hauskreise, Praktika, „Church-Night“)
- Jugendtreffen: K3, Ladies Club, Powerpoint, CheckThat
- Teamertreffen
- Cafe Mittendrin
- Sprachcafe im Mittendrin
- Gottesdienst, Kirchcafe

Projekte und Freizeiten

- Projekt Sommermusical
- Projekt Nacht- und Nebelabenteuer
- Projekt Ferienspiel
- Projekt Ökumenischer Kinderbibeltag
- Kindersprechstunde (Seelsorgeangebot)
- Zeltlager
- Sommer-Jugendfreizeit
- Woche gemeinsamen Lebens (WGL)
- „Spaßschlucht“-Freizeit
- Kikifreizeit in der Spatschlucht
- Präsenz der Gemeinde bei Volksfesten (z.B. Waffelstand beim Mathaisemarkt, Verkaufsstände beim Straßenfest, ...)
- Krippenspiel/Weihnachtsmusical

Kinder und Jugendliche kommen bei vielen Gelegenheiten mit anderen Mitgliedern oder Gästen der Kirchengemeinde in Kontakt. Dies ist grundsätzlich immer möglich, wenn die Räumlichkeiten frei zugänglich sind. Ebenso kommen Kinder und Jugendliche mit anderen Menschen in Kontakt, wenn sie in Gruppen in der Stadt Schriesheim oder auf Freizeiten auch an anderen Orten unterwegs sind, z.B. um Aufgaben eines Stadtspiels zu erledigen oder freie Zeit auf Freizeiten zu nutzen.

In unserer Gemeinde gibt es in vielen Konstellationen besondere Abhängigkeits- und Machtverhältnisse unter Mitarbeitenden und unter Erwachsenen:

- Hauptamt - Ehrenamt
- Pfarrerin/Pfarrer - Gemeinde-/Religionspädagog*in / Jugendreferent*in
- Kirchengemeinderätinnen und -räte - Pfarrerin/Pfarrer, Angestellte, Mitarbeitende
- Erwachsene Mitarbeitende - jugendliche Mitarbeitende
- Jugendreferentin/-referent und Pfarrerin/Pfarrer - Teamer
- Sekretärinnen/Sekretäre - Pfarrerin/Pfarrer
- Pfarrerin/Pfarrer - Diakonin/Diakon
- Rebe-Verein - Gemeinde- bzw. Religionspädagogin/-pädagoge oder Jugendreferentin/-referent

Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen und Vereine für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:

- Förderverein „Die Rebe e.V.“ (Finanziert die Haupt- und Nebenamtlichen für Kinder- und Jugendbereich sowie für Begegnungszentrum „mittendrin“)

Die Analyse der Risikofaktoren erfolgte partizipativ, folgende Personengruppen wurden und werden mit einbezogen und gehört:

- Haupt - und ehrenamtliche Mitarbeitende (Gespräche, transparente Arbeit am Konzept)
- Jugendliche der Gemeinde (Online-Befragung)
- Eltern (Mitarbeiterschaft und Elternschaft kann sich überschneiden)
- Kinder der Gemeinde (Gespräche und spielerische Reflexion, Beobachten von Verhalten (z.B. Raummeidung, Personenmeidung))

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal, Mitarbeiterschaft, Neubeginn von Mitarbeitenden
- Einzelne Gelegenheiten und Situationen sowie Projektarbeit
- Räumlichkeiten
- Besondere Ereignisse wie Freizeiten
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz
- Präventivarbeit: Zustand und Ziel
- Nutzung der Gemeinde-App

Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse

1. Kinder- und Jugendbereich

a) Situative Gegebenheiten, die wir uns bewusst machen, da sie Risikopotential bergen:

- Es stehen Türen offen, auch während Veranstaltungen
- (Fremde) Menschen können in Erscheinung treten, z. B. auf dem Weg zur Toilette.
- Das Café Mittendrin hat während der Öffnungszeiten Gäste. Diese bewegen sich zwischen den Räumen (z.B. Gastraum, Kirche, Toiletten; auf gleicher Ebene sind Gemeinde- und Aufenthaltsräume).
- Abenteuerjungscharen finden draußen am Waldrand, also in teils nicht stets vollständig überschaubarem Gelände statt.
- Kinder und Jugendliche gehen durch die (Schriesheimer) Stadt (im Rahmen von Gemeindeveranstaltungen in mindestens Dreiergruppen).
- Samstags ist Markt in der Schriesheimer Kirchstraße. Zu dieser Zeit sind viele Menschen um die Gemeinderäume herum unterwegs.
- Wir veranstalten Freizeiten und Programme mit Übernachtungen. Dabei achten wir auf höchste Sicherheitsstandards, wie wir sie beispielsweise in diesem Schutzkonzept festhalten. Dennoch bieten Veranstaltungen mit Übernachtungen eigene Sicherheitsrisiken.

- Wir sprechen mit Jugendlichen über Themen der Sexualität und Intimität und wollen einen Ort des Austauschs bieten - auch zum Schutz vor Missbrauch.
- Die Communi-App ist eine offene Plattform für jedermann. Über die App können Menschen, die sich registrieren, miteinander in Kontakt treten, auch in Gruppen.
- FSJler bekommen einen Wohnraum in einer WG

b) Risikopotential und bereits bestehende Schutzmaßnahmen:

- Die Toiletten in den Gemeinderäumen sind in der Regel tagsüber für alle Menschen frei zugänglich. Je nach Alter und Reifegrad werden Kinder von Vertrauenspersonen zur Toilette bzw. Toilettentüre begleitet.
- Wir sorgen für eine ausreichende Zahl an Aufsichtspersonen.
- Für neue Mitarbeitende wird der Kontakt zu Hauptamtlichen schnell hergestellt.
- Neue Mitarbeitende erhalten eine „Willkommensmappe“ mit Papieren zum Unterschreiben (s.u.), einer Aufklärung über das Schutzkonzept, Informationen zu verpflichtenden Schulungen wie der "Alle Achtung"-Schulung, Hilfe für die Beantragung des pol. Führungszeugnisses. Alle Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich müssen grundsätzlich vorlegen:
 - Eine unterschriebene Selbstverpflichtung, Sicherheitsprüfung und Datenschutzerklärung
 - Teilnahmebescheinigung einer "Alle Achtung"-Schulung sowie ein erweitertes Führungszeugnis (Ausnahme von "Alle Achtung"-Schulung: Mitarbeitende, die nur dort dabei sind, wo Eltern der Kinder immer dabei sind und die Hauptaufsichtspflicht haben, z.B. Rabe-Rudi-Gottesdienst)
 - Mitarbeitende, die kurzfristig einspringen, müssen mindestens die Selbstverpflichtung ausfüllen.
- Wir pflegen unsere Plattformen zur gemeindeinternen Kommunikation (bes. ChurchTool-Kalender), damit jeder weiß, welche Gruppen und Veranstaltungen im Haus sind.
- Wir achten besonders bei Veranstaltungen mit kleinen Kindern und an Orten, an denen sich diese aufhalten darauf, dass Fenster fest verschlossen sind und nicht von kleinen Kindern geöffnet werden können.
- Wo die Aufsichtspflicht nicht durch Mitarbeitende der Gemeinde gewährleistet werden kann, werden Erziehungsberechtigte klar darauf hingewiesen, dass sie aufsichtspflichtig sind (wenn es nicht selbstverständlich ist wie bei Veranstaltungen, bei denen Kinder nur mit Eltern bzw. Aufsichtspersonen anwesend sind). Dies gilt insbesondere für folgende Orte bzw. bei folgenden Veranstaltungen:
 - Cafe Mittendrin und Burgzimmer
 - Kirchcafé nach dem Gottesdienst
 - Gottesdienste, bes. Familiengottesdienste und Rabe-Rudi-Gottesdienst
 - Krabbelgruppen
- Übernachtungen in Gemeinderäumen außerhalb von organisierten Gruppenveranstaltungen sind verboten. In begründeten Einzelfällen und nach Rücksprache mit dem Kirchengemeinderat und den Hauptamtlichen kann es Ausnahmen geben. Die anwesenden Gruppen werden in einem solchen Fall informiert.
- Mitarbeitende wissen über örtliche Risikopotentiale Bescheid.³

³ Als solche wurden der vom „Roten Salon“ zugängliche Heizungsraum im Gemeindehaus Kirchstraße sowie die freie Zugänglichkeit zum 1. Obergeschoss des Alten Gemeindehauses identifiziert.

- Regeln zur Grenzachtung werden in den Gruppen klar benannt und reflektiert und immer wieder ins Bewusstsein gerufen. Zu Beginn von Freizeiten und am Anfang des Konfi-Jahrgangs sensibilisieren wir für Grenzachtung und sexualisierte Gewalt mit Einheiten und Infomaterial für Eltern.
- Bei der Raumplanung achten wir auf eine sinnvolle Verteilung der Gruppen auf die Räume. Räume werden erst zugänglich gemacht, wenn eine Gruppenleitung vor Ort ist.
- Besonders in seelsorglich sensiblen Situationen ist auf transparentes Handeln zu achten. Wenn möglich finden Seelsorgegespräche in öffentlich zugänglichen Räumen statt.
- Grundsätzlich gilt besondere Achtsamkeit bei Risikosituationen wie:
 - Übernachtungen
 - „1:1-Situationen“
 - unbeobachtete, vertrauliche Gespräche
 - offene Räumlichkeiten / Häuser
 - Körperkontakt (z.B. bei Spielen)
 - Die Beobachtung der Teilnehmenden durch Mitarbeitende auf Freizeiten kann und muss nicht in jeder Situation gewährleistet werden. Ansprechbar sind die Mitarbeitenden auf Freizeiten rund um die Uhr.
 - An Freizeitorten achten wir auf sinnvolle Lösungen für sanitäre Anlagen und Umkleiden und auf eine achtsame Handhabung bei sensiblen Situationen (Bad-/Toilettengänge, ins Bett bringen, nachts evtl. helfen/trösten, Schwimmbad, Wasserschlachten, Lagerfeuer, Mittagspause u.a.).

3. Personalauswahl und Personalentwicklung

So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden sicher

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen große Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit und Institution Kirche insgesamt. Es gilt, die persönlichen Grenzen des Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Jederzeit ist das Empfinden für Nähe und Distanz im Umgang miteinander zu wahren.

In Beratung und Seelsorge und in der Gemeindefarbeit im Allgemeinen gilt es, sich allein auf den pädagogischen, beratenden bzw. seelsorglichen Auftrag zu beschränken. Für Mitarbeitende in der Jugendarbeit gilt, dass im Zusammenhang mit ihrer gemeindlichen Arbeit sexuelle Kontakte ausgeschlossen sind. Im gemeindlichen Kontext dürfen aus asymmetrischen Machtverhältnissen heraus keine Beziehungen unter oder mit Minderjährigen eingegangen werden. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden ein reflektiertes und verantwortungsbewusstes Handeln.

Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird der Schutz vor sexualisierter Gewalt thematisiert. Diese Themen werden dabei angesprochen:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer "Alle Achtung"-Schulung
- die Haltung der Kirchengemeinde und ein respektvoller, wertschätzender Umgang
- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

Angestellte haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende

Die personalverantwortliche Person (Personalausschuss des Kirchengemeinderats) überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen diese Dokumente vorlegen:

- Bescheinigung über die Teilnahme an einer "Alle Achtung"-Schulung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis
- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Haupt- und nebenamtliche sind mit dem Schutzkonzept vertraut.

Ehrenamtlich Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Dabei sollen ehrenamtliche Mitarbeitende auf keinen Fall unter einen „Generalverdacht“ gestellt werden. Vielmehr geht es uns darum, aktiv und gemeinsam die Verantwortung für die Anvertrauten zu tragen und die Qualität und Vertrauenswürdigkeit unserer Arbeit sicherzustellen.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer "Alle Achtung"-Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Vorgehen

Im Gemeindebüro (Pfarramt) wird eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Gemeindebüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen. Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro regelmäßig aktualisiert.

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit überprüfen, ob alle notwendigen Dokumente für die neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden angefordert wurden bzw. bereits vorliegen. Für die hauptamtlichen Mitarbeitenden selbst übernimmt dies der Personalausschuss des Kirchengemeinderats.

Wird eine neue Gruppe gegründet, muss die Leitung die "Alle Achtung"-Schulung absolviert haben oder angemeldet sein. Die weiteren Mitarbeitenden holen die "Alle Achtung"-Schulung zum nächstmöglichen Termin nach, wenn sie noch nicht absolviert wurde.

Eine Erklärung zu Datenschutz und Sicherheitsprüfung wird von allen Mitarbeitenden bei Beginn der Tätigkeit unterschrieben. Alle Dokumente werden in einer Mappe gesammelt.

4. Sensibilisierung und Fortbildung

Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an "Alle Achtung"-Schulungen teil.

Bei **angestellten Hauptamtlichen** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen. Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei Neben- und **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige hauptamtliche Mitarbeitende (in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebüro) dafür verantwortlich.

Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären "Alle Achtung"-Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu absolvieren. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die "Alle Achtung"-Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende (Angestellte): bei der Stelle, die die Personalakte führt (Personalausschuss des Kirchengemeinderats)
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde, die Zuständigkeit liegt Stand 05/2025 bei: Carina Küsters und Steffen Schmitt

Organisation der notwendigen "Alle Achtung"-Schulungen

Für Mitarbeitende werden in der Gemeinde zweimal im Jahr Schulungen angeboten. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit einer Teilnahme an Schulungen im Kirchenbezirk.

Wir führen darüber hinaus anlassbezogen Schulungen mit externen Referentinnen und Referenten durch (z.B. Frauennotruf Heidelberg).

In unserer Kirchengemeinde / im Kirchenbezirk gibt es folgende Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die "Alle Achtung"-Schulung, die wir für Schulungen anfragen können: Carina Küsters (weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden ausgebildet).

Über die "Alle Achtung"-Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

Wir kooperieren mit dem Kooperationsraum und dem Kirchenbezirk, Beratungsstellen der Landeskirche und externen Beratungsstellen.

5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Uns ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche in unserer Kirchengemeinde auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen. Als Mitarbeitende stehen wir zu unserem Kodex, repräsentieren ihn durch unser Verhalten und kommunizieren ihn. Wir sind sensibel für Machtgefälle zwischen Schutzbefohlenen und Mitarbeitenden. Der Verhaltenskodex wird mit der Selbstverpflichtung jedem Mitarbeitenden ausgehändigt.

Wir haben auf Grundlage einer Risikoanalyse für folgende Ereignisse oder Konstellationen einen eigenen Verhaltenskodex erarbeitet. Grundsätzlich gilt besondere Achtsamkeit bei Risikosituationen wie:

- Übernachtungen
- „1:1-Situationen“
- unbeobachtete, vertrauliche Gespräche
- offene Räumlichkeiten / Häuser
- Körperkontakt (z.B. bei Spielen)

Freizeiten

- Wir achten als Mitarbeitende darauf, dass Jugendliche ihre Privatsphäre, Intimsphäre, Körpergrenzen und Schamgefühl wahren können.
- Wir thematisieren zu Beginn der Freizeiten das Thema „Peer group Gewalt“ mit den Teilnehmenden. Ausübung von Peer group Gewalt wird auf unseren Freizeiten nicht toleriert. Regeln zur Grenzachtung werden in den Gruppen klar benannt und reflektiert und immer wieder ins Bewusstsein gerufen. Zu Beginn von Freizeiten und am Anfang des Konfi-Jahrgangs sensibilisieren wir für Grenzachtung und sexualisierte Gewalt mit Einheiten und Infomaterial für Eltern.
- Mitarbeitende wissen über örtliche Risikopotentiale Bescheid.
- Mitarbeitende achten auf respektvollen Umgang mit Grenzen der Teilnehmende (Nein heißt nein). Insbesondere sind wir sensibel, wenn Mitarbeitende und Schutzbefohlene die Unterkunft und Sanitäranlagen teilen.
- Wir sorgen für eine ausreichende Zahl an Aufsichtspersonen.
- Teilnehmende sind im Gelände oder in der Stadt in Gruppen von mindestens drei Personen unterwegs
- Auf Freizeiten sind Mitarbeitende rund um die Uhr ansprechbar.
- An Freizeitorten achten wir auf sinnvolle Lösungen für sanitäre Anlagen und Umkleiden und auf eine achtsame Handhabung bei sensiblen Situationen (Bad-/Toilettengänge, ins Bett bringen, nachts evtl. helfen/trösten, Schwimmbad, Wasserschichten, Lagerfeuer, Mittagsruhe u.a.).

Kinder/Jugendarbeit insgesamt

- Wir achten als Mitarbeitende darauf, dass Kinder und Jugendliche Privatsphäre, Intimsphäre, Körpergrenzen und Schamgefühl wahren können und schützen Teilnehmende und Schutzbefohlene vor Schaden und Gefahr.
- Mitarbeitende haben keine sexuellen Kontakte mit Schutzbefohlenen

- Mitarbeitende achten auf respektvollen Umgang mit Grenzen der Teilnehmenden. Bei körpernahen Spielen, Begrüßungen und Aktivitäten sind die persönlichen Grenzen zu respektieren und eine Teilnahme ist nicht verpflichtend.
- Wir achten auf Grenzverletzungen, sprechen sie an und vertuschen sie nicht.
- Bei Gruppentreffen sind regelhaft mind. 2 Mitarbeitende vor Ort.
- Wir ermutigen, dass 1-zu1-Treffen in öffentlichen und zugänglichen Räumen stattfinden, z.B. im Café Mittendrin. Wir empfehlen, dass Mitarbeitende Schutzbefohlene nicht allein zu sich nach Hause einladen.
- Übernachtungen in Gemeinderäumen außerhalb von organisierten Gruppenveranstaltungen die durch den Kirchengemeinderat genehmigt sind, sind verboten.
- Wir sind sensibel für unterschiedliche Grenzwahrnehmungen bei den Jugendlichen in Bezug auf Konsum von digitalen Medien und sensibilisieren die Teilnehmenden dafür. Pornografische Inhalte haben auf unseren Freizeiten und bei unseren Veranstaltungen nichts verloren.
- Wir freuen uns über Beziehungen, die in unseren Gruppen entstehen. Bei der Ausgestaltung von Paarbeziehungen ist allerdings das Empfinden der Gruppenteilnehmenden zu respektieren.
- Im Mittendrin-Spielzimmer („Burgzimmer“), beim Kirchkaffee nach Ende des (Kinder-) Gottesdienstes und in den Familiengottesdiensten sowie den Krabbelgruppen liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten

6. Beschwerdeverfahren

Fragen und Kritik sind erwünscht

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler. Unser Ziel ist, diese möglichst zu erkennen, zu korrigieren und daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden stehen daher in der Pflicht, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern und Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen sensiblen und konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

- Feedbackrunden in Gruppen & Kreisen
- Mitarbeitende-Runden auf und nach Freizeiten und vor- oder nach Veranstaltungen
- Teamtreffen
- Kinder- und Jugendausschuss-Treffen

Ansprechstellen in der Kirchengemeinde und darüber hinaus

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen **in der Kirchengemeinde** informiert werden:

- Die Leitung der Kirchengemeinde (leitende Pfarrer, Diakonin und/oder Kirchengemeinderat), das sind (Stand Mai 2025):
 - Pfarrer Kieren Jäschke
 - Weitere nicht stimmberechtigte Pfarrpersonen: Pfr. Klaus Müller, Pfr. Christian Engel
 - Diakonin Karin Rheinschmidt
 - Der Kirchengemeinderat (1. Vorsitzender: Thomas Rufer)

Folgende Ansprechstellen gibt es über die Kirchengemeinde hinaus:

- Im Landkreis:
 - Kinderschutz-Zentrum Heidelberg & Rhein-Neckar Kreis
06221/7392132
Kinderschutz-zentrum@awo-Heidelberg.de
- In der Landeskirche:
 - Vertrauenstelefon
0800/5891629
Mittwochs 12:00-13:00
Donnerstags 17:00-18:00
 - Alle landeskirchlichen und überregionalen Beratungsstellen sind auf <https://www.ekiba.de> zu finden.
- überregional:
 - Telefonseelsorge
0800 1110111 oder 0800 1110222
 - Hotline für Hilfesuchende Kinder bundesweit
116 111
 - Und viele mehr im Internet
- Beratungsstelle der Polizei (110)
 - www.Polizei-Beratung.de

Die Kontaktadressen werden auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht. Sie sollen für Betroffene leicht zugänglich sein. Es ist sinnvoll, dass sie verschiedene Ansprechstellen ermöglichen, um allen Betroffenen vertrauenswürdige Ansprechpartner vorzuschlagen. Je nach Fall kann eine interne oder externe, vertraute oder anonyme Person vertrauenswürdig sein.

7. Handlungsplan

Das tun wir als Kirchengemeinde, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird

• Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person sicherzustellen.

• Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich, sowie gegebenenfalls eine fachkundige Beratung einzuholen. Dies kann und sollte vorerst anonymisiert geschehen. Hierbei helfen fachkompetente Stellen wie:

- Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat,
Bernd Lange: +49 721 9175-602, bernd.lange@ekiba.de
- und / oder spezialisierte Fachberatungsstelle:
Kinderschutz-Zentrum Heidelberg & Rhein-Neckar Kreis
06221/7392132, Kinderschutz-zentrum@awo-Heidelberg.de
- und / oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII

Diese Beratungsstellen helfen, die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheiten stehen außerdem zur Verfügung:

- Eine Handreichung der Badischen Landeskirche listet weitere Beratungsstellen auf:
<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>
- das Jugendamt des Landkreises:
jugendamt@rhein-neckar-kreis.de
06221 522-6103
- Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen.
Adressen finden Sie auf www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt

Die gewaltschutzbeauftragte Person des Kirchengemeinderats wird ebenfalls informiert. Diese Person ist verantwortlich, das Interventionsteam zu informieren. Das Team überlegt sich, wie mit den betroffenen Personen umgegangen wird. Das Interventionsteam besteht aus:

- Hauptamtlichen Kinder- und Jugendmitarbeitenden
- Leitenden Pfarrpersonen
- gewaltschutzbeauftragter Person des Kirchengemeinderats
- Vorgesetztem oder Vorgesetzter der beschuldigten Person

Das Interventionsteam ist verpflichtet, alle Parteien anzuhören und Vorwürfen gewissenhaft nachzugehen sowie externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Der Prozess wird gewissenhaft dokumentiert.

Zurückliegende Fälle:

Wenn die Gemeindeleitung von zurückliegenden Fällen erfährt, ist sie verpflichtet, diesen nachzugehen und sich beraten zu lassen. Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich die leitende Pfarrperson, die gewaltschutzbeauftragte Person des Kirchengemeinderates und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite (ansprechstelle@ekiba.de). Dafür ist das Interventionsteam zuständig.

Die leitende Pfarrperson ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung bzw. dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de).

Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte die Pfarrperson selbst unter Verdacht stehen, ist die Dekanin bzw. der Dekan (Derzeit: Dekanin Ute Jäger-Fleming, Evangelisches Dekanat, Scheffelstraße 4 69469 Weinheim, 06201/6049025, Ute.Jaeger-Fleming@kbz.ekiba.de) für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der des Übergriffs überführten Person werden - sofern es sich um Mitarbeitende handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Verdächtigten Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle oder eine andere kompetente Stelle/Person ein. Die leitende Pfarrperson und die gewaltschutzbeauftragte Person des Kirchengemeinderats wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Täterinnen und Täter außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden. Die Mitarbeitenden können sich beraten lassen bei obenstehenden Stellen. Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

8. Aufarbeitung

So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf

Reflektion aktueller Vorkommnisse

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufkommen, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

- Thematisierung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde: Sexualisierte Gewalt wird in unserer Kirchengemeinde thematisiert. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen. Wir sprechen darüber in den betroffenen Gruppen, in schweren und für die Öffentlichkeit relevanten Fällen und in angemessener Weise auch in Gottesdiensten.
- Wenn bekannt wird, dass es in der Vergangenheit Vorkommnisse in der Kirchengemeinde gab: Betroffene Personen werden ermutigt, sich an das Interventionsteam zu wenden. Die Gemeinde handelt wie unter 7.3.

9. Partizipation und Qualitätsmanagement

So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden

Regelmäßige Thematisierung

Pfarrperson und eine Gewaltschutz-beauftragte Person des Kirchengemeinderats kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen. Am Anfang jeder Wahlperiode des Kirchengemeinderats setzt sich der Kirchengemeinderat mit dem Thema Gewaltschutz auseinander. Die Kirchengemeinderäte absolvieren die "Alle Achtung"-Schulung (mindestens die Basis-Schulung).

Der Kirchengemeinderat ernennt zu Beginn der Amtszeit eine Person, die im Kirchengemeinderat für das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt zuständig ist. Diese Person überprüft mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit anlassbezogen und spätestens alle sechs Jahre (am Anfang jeder Wahlperiode) das Schutzkonzept auf Aktualität und Entwicklungsbedarf. Sie ist Bindeglied zwischen den Beteiligten und Ansprechperson für die Koordinierung von anlassbezogenen Maßnahmen und für Rückmeldungen zu Inhalten des Schutzkonzepts aus der Gemeinde. In der Sitzungstagesordnung des Kirchengemeinderats kann unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht aus dem Kinder- und Jugendausschuss“ berichtet werden.